

Vertrag über die Betreuung und Wartung der EDV Einrichtungen

zwischen

XXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

im folgenden Auftraggeber genannt

und der

pc:maq GmbH

Lise-Meitner-Straße 14

24941 Flensburg

Im folgenden Auftragnehmer genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt die technische Wartung und Betreuung der beim Auftraggeber vorhandenen Hard- und Software. Die für die Wartungs- und Betreuungsarbeiten vom Auftragnehmer aufzuwendenden Dienstleistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Der Auftragnehmer übernimmt die Erstellung bzw. Aktualisierung der Dokumentation der beim Auftraggeber vorhandenen Hard- und Softwareumgebung. Die für die Dokumentation vom Auftragnehmer aufzuwendenden Dienstleistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

§ 2 Umfang der Hardware-Wartung

Die Wartung der Hardware umfasst die präventive Wartung, Reinigung und Instandhaltung der beim Auftraggeber installierten Geräte gemäß Dokumentation.

§ 3 Umfang der technischen Hardware-Betreuung

Die technische Betreuung umfasst alle Arbeiten zur Erweiterung, Anpassung und Reparatur der beim Auftraggeber installierten EDV Anlagen, soweit diese vom Auftraggeber gewünscht und schriftlich beauftragt werden. Bei einer Reparatur kann der Auftragnehmer das Gerät durch einen Dritten auf Kosten des Auftraggebers reparieren lassen, sofern dies erforderlich ist und vom Auftraggeber beauftragt wird.

§ 4 Umfang der Software-Wartung

Die Wartung der Software umfasst die Beseitigung reproduzierbarer Programmfehler an den beim Auftraggeber installierten Softwareprodukten, soweit diese vom Auftraggeber gewünscht und schriftlich beauftragt werden und sofern es hierfür entsprechende kostenfreie Lösungen vom Hersteller gibt. Ferner die Weitergabe und Installation von kostenfreien Updates und Service-Packs. Kostenpflichtige Updates oder Upgrades können gegen Entgelt vom Auftragnehmer bezogen werden.

§ 5 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten des Auftragnehmers sind Montags bis Freitags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

§ 6 Reaktionszeiten

Bei Störungen gelten unabhängig von den in § 5 definierten Arbeitszeiten an sieben Tagen der Woche folgende Reaktionszeiten: 4 Stunden bei Störungen an Servern 8 Stunden bei Störungen an Computer-Arbeitsplätzen 24 Stunden bei Störungen an sonstiger Hard- und Software Die Durchführung der in § 2, 3 und 4 aufgeführten Wartungs- und Betreuungsarbeiten erfolgt nach jeweiliger Terminabsprache mit dem Auftraggeber.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ermöglicht dem Auftragnehmer ungehinderten Zutritt zu den EDV-Anlagen während der normalen Büroöffnungszeiten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer größere Standortänderungen sowie Umbauten oder Änderungen, die nicht durch den Auftragnehmer oder einen von ihm beauftragten Partner durchgeführt worden sind, unverzüglich anzuzeigen, wenn möglich schriftlich. Für die Durchführung und Überprüfung des Daten-Backups ist der Auftraggeber zuständig, es sei denn, der Auftragnehmer wird schriftlich beauftragt. Störungen an den EDV-Anlagen sowie Softwareprobleme sind unverzüglich telefonisch oder auf andere geeignete Weise dem Auftragnehmer zur Kenntnis zu bringen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Bereitstellung eines Fernwartungszugangs, sofern dieser nicht vorhanden ist. Die einmaligen Einrichtungskosten (Hardware, Software und Installationsaufwand) übernimmt der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Wunsch über diesen Fernwartungszugang eine Fehlerdiagnose und Behebung zu ermöglichen.

§ 8 Wartungsgebühren

Die Wartungsgebühr beträgt gemäß Anlage A **xxxxx** Euro pro Stunde zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer (in Worten: **xxxxxxxxxxxxx**) und beinhaltet pro Monat **XX** Stunden Wartungsdienstleistung inklusive telefonischem Support während der normalen Bürozeiten, Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Sollte der Auftraggeber im Einzelfalle eine Wartung oder Betreuung zu hier- von abweichenden Zeiten wünschen, so gelten die in Anlage A festgelegten Stundenverrechnungssätze.

§ 9 Dienstleistungspreise

Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen über das von dem Wartungsvertrag abgedeckten Volumen von **XX** Stunden hinaus, erhält der Auftraggeber diese zu einem in Anlage A festgelegten Standard-Stundensatz. Die kleinste Einheit ist 0,25 Std.

§ 10 Fahrkosten

Anfahrtskosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Fahrtkostenpauschale beträgt 0,90 Euro pro Entfernungskilometer.

§ 11 Zahlungsbedingungen

Die Wartungsgebühren werden zusammen mit den Kosten für zusätzliche Dienstleistungen am Ende des jeweiligen Monats abgerechnet. Lieferungen von Hard- oder Software werden sofort berechnet. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage nach Rechnungsstellung. Die Forderungen werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 12 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nicht für entgangenen Gewinn und indirekte bzw. sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden, es sei denn, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Gleiches gilt bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial.

§ 13 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt ab dem XXXXX und wird für XX Monate geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Ablauf des Vertrages. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter Einhaltung der vereinbarten Frist und Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 14 Datenschutz

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die bei ihm vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen und Datenbestände dem jeweiligen Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz sowie den jeweils geltenden Datenschutzsondervorschriften genügen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten und Datenbeständen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages keine Handlungen vornimmt, die gegen bestehende Datenschutzbestimmungen verstoßen. Im Einzelfall stimmt sich der Auftragnehmer mit dem vom Auftraggeber zu benennenden Verantwortlichen für die Datensicherheit (Datenschutzbeauftragter) ab. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle von ihm beauftragten Personen eine Verpflichtungserklärung im Rahmen von § 5 BDSG abgegeben haben und zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhaltenen Informationen als vertraulich zu behandeln und unbefristet geheim zu halten.

§ 15 Allgemeines

Der Auftraggeber kann Rechte aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte abtreten. Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Gleichfalls bedarf die Aufhebung dieser Vereinbarung der Schriftform. Sollten Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort, soweit gesetzlich zulässig, ist Flensburg.

Ort / Datum

pc:maq GmbH
Maria Preißl

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX